



„Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Golf Schmiede Gastronomie GmbH

Geschäftsführer:
Hasan Dikme und Süleyman Özer

Rosenhof, 63843 Niedernberg

Telefon: 0173 650 6350
E-Mail: events@rosenhof-restaurant.de



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Geltungsbereich
3. Vertragsabschluss
4. Preise und Leistungen
5. Zahlungsbedingungen
6. Pflichten des Kunden
7. Vertragsdauer und Dienstleister
8. Stornierung / Verschiebung
- 9 Haftung
- 10 Abbildungen / Fotos / Eigenwerbung
11. Urheberrecht
12. Datenschutz
13. Lizenzen
14. Reduzierung aufgrund von Mängeln
15. Änderung der Teilnehmerzahl
16. 7 Stunde Pauschale
17. Sonstiges
18. Gerichtsstand und anwendbares Recht
19. Gültigkeit

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Firma Golf Schmiede Gastronomie GmbH
„Rosenhof Niedernberg“**

1. Allgemeines

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen von der Golf Schmiede Gastronomie GmbH. Die Golf Schmiede Gastronomie GmbH betreibt den Rosenhof in Niedernberg, nachfolgend „Veranstalter“ genannt. Mit der verbindlichen Buchung erkennt der Kunde die AGB vollständig an. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vorliegen und durch den Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

2. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen sind gültig für Verträge zur Durchführung von Veranstaltungen wie zum Beispiel Hochzeiten, Geburtstagen, Firmenevents etc. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen.

3. Vertragsabschluss

Vertragspartner sind der Kunde und der Veranstalter.

Durch Vertragsunterschrift und Geldeingang der vereinbarten Anzahlung kommt der Vertrag zustande und die Buchung wird verbindlich. Durch Unterschrift und Zahlung der Anzahlung erkennt der Kunde den Inhalt des Vertrages sowie den AGB des Veranstalters an.

4. Preise und Leistungen

Die durch den Veranstalter im Angebot angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und können je nach Art der angebotenen Leistung Pauschalpreise, Preise von Einzelleistungen oder Preise nach Stundensätzen darstellen.

Nachträgliche Änderungen des Vertragsinhalts auf Veranlassung des Kunden sowie Leistungen von dem Veranstalter, die nach dem Willen der Parteien erforderlich, aber nicht Vertragsinhalt geworden sind, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Veranstalter zugesagten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Für nicht erfolgte Leistungen Dritter übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

5. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung in Papierform ist nicht geschuldet, d.h. der Veranstalter versendet Rechnungen ausschließlich per E-Mail.

Sofern nicht anderes vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung ohne Abzug nach Rechnungseingang fällig. Bei Auftragsbestätigung stellt der Veranstalter eine vereinbarte Anzahlungs-

rechnung in Rechnung. Erst mit Eingang des unterschriebenen Vertrages und dem Eingang der Anzahlung wird die Reservierung verbindlich.

Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der Betrag dem Konto von dem Veranstalter gutgeschrieben oder in der Kasse eingegangen ist. Im Falle von Rücklastschriften hat der Kunde die von der ausführenden Bank in Rechnung gestellten Kosten dem Veranstalter zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Bei Zahlungsverzug wird je berechtigter Mahnung eine pauschale Mahngebühr von 5,00 Euro fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens möglich.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Veranstalter alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für etwaige Änderungen der Informationen oder Umstände, die dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag zugrunde gelegt wurden.

Die finale Personenanzahl ist spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich an den Veranstalter durchzugeben.

7. Vertragsdauer und Dienstleister

Die Location steht dem Kunden für die Dauer der vereinbarten Pauschale von 7 Stunden zur Verfügung. Die Pauschale beginnt ab dem Sektempfang. Sollte eine Freie Trauung vor Ort gewünscht sein, beginnt die Pauschale nach dieser, alle Getränke vor dem Sektempfang werden nach Verbrauch abgerechnet. Nach den 7 Stunden werden die Verlängerungsstunden im 30min Takt abgerechnet.

3 Stunden vor Eintreffen der Gäste ist die Location für die Feier bereit und Anlieferungen können durch den Veranstalter angenommen werden, wie zum Beispiel die Torte. Auch der Aufbau des externen DJ oder Band ist in diesen 3 Stunden möglich.

Sollten mehr als 3 Stunden benötigt werden, wird jede weitere Stunde mit 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

Für Dekorations- und Floristikbestellungen steht unser Exklusivpartner MomentS Event- und Grafikdesign zur Verfügung. Eine Eigendekoration durch das Brautpaar ist möglich.

8. Stornierung / Verschiebung

Der Auftrag muss vom Kunde / Vertragspartner schriftlich storniert werden. Wird ein erteilter Auftrag vor Veranstaltungsbeginn storniert, fallen folgende Stornogebühren an:

25 % des Auftragswertes bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Auftragswertes bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn

75% des Auftragswertes bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

100% des Auftragswertes bei Stornierung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Für stornierte Veranstaltungen erhebt der Veranstalter eine Verwaltungsgebühr von 250,00 Euro für die Vorarbeit wie Beratung (persönliche Kundentermine und Emails-service), Kommunikation, Planungs- und Organisationshilfe.

Sofern die Durchführung einer vertragsgegenständlichen Veranstaltung aus Gründen der höheren Gewalt unmöglich werden sollte, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde ist zum Ersatz der Aufwendungen vom Veranstalter verpflichtet, die bis zu dem Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses höherer Gewalt entstanden sind.

Soll die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch des Kunden verschoben werden, so hat der Kunde dies dem Veranstalter mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Das neue Veranstaltungsdatum muss umgehend mitgeteilt werden. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall vor, etwaige Mehrkosten in Folge der Verschiebung der Veranstaltung dem Kunden nachzuberechnen. Bei einer Stornierung der Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie treten die allgemeinen Stornierungsgebühren in Kraft.

9. Haftung

Gerät der Veranstalter mit der vertragsgemäßen Leistung in Verzug, begrenzt sich seine Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf die Summe der Vergütung, die der Kunde an den Veranstalter auf Grundlage des Vertrages bis zu diesem Zeitpunkt bezahlt hat. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Eine weitergehende Haftung von dem Veranstalter ist ausgeschlossen.

Der Kunde haftet für alle Schäden am und im Gebäude, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden. Für Wertsachen (der Gäste und Dienstleister wie zum Beispiel: Geschenke, Bargeld oder technisches Equipment) übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

10. Abbildungen / Fotos / Eigenwerbung

Der Veranstalter ist berechtigt, während der vertragsgemäßen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen zu fertigen und diese zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken einzusetzen. Der Kunde versichert, dass durch seine Auftragsvorgaben Rechte Dritter, z.B. Urheber-, Kennzeichen-, Eigentums- oder Persönlichkeitsrecht, nicht verletzt werden. Der Kunde stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/ oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

11. Urheberrecht

Sämtliche Daten, Informationen, Abbildungen, Bilder und Texte sind durch Urheberrechte und andere Rechte geschützt. Die Daten dürfen weder kopiert, noch vervielfältigt, neu veröffentlicht, versendet oder durch andere Mittel verteilt werden. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist keine Verwendung möglich. Bei Verstoß gegen die Urheberrechte behalten wir uns strafrechtliche Schritte vor.

12. Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine von ihm angegebenen persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung abgespeichert und genutzt werden. Gegebenenfalls können die Daten zur Übersendung von Angeboten und Informationen genutzt werden. Dieser Übersendung kann der Kunde gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Veranstalter speichert und verarbeitet die Kundendaten in ihrer EDV-Anlage. Der Kunde stimmt der Weitergabe seiner persönlichen Daten im Rahmen des Geschäftsbetriebes (z.B. an Banken/Steuerbüro etc.) zu. Für den Fall, dass ein Kunde seinen Verpflichtungen aus den mit dem Veranstalter geschlossenen Verträgen nicht im vollen Umfang nachkommt, erklärt er sich mit Weitergabe seiner Daten an Kreditschutzvereine und Brancheninformationsdienste ausdrücklich einverstanden.

13. Lizenzen

Der Kunde hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln und zu zahlen.

14. Reduzierungen aufgrund von Mängel

Etwaige Reduzierungen seitens des Gastes aufgrund von Mängeln oder ähnlichem bedürfen immer der Zustimmung des Veranstalters. Diese müssen am Veranstaltungstag direkt sofort und umgehend mitgeteilt werden, auch damit eine eventuelle Nachbesserung direkt vor Ort stattfinden kann. Reduzierungen von Mängeln, Beschwerden oder ähnlichem, die zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Mit Unterschrift auf dem Vertrag oder einer E-Mail Bestätigung erkennt der Gast die darin geschriebenen Preise, Vereinbarungen, und Extras sowie unsere AGB an.

15. Änderungen der Teilnehmerzahl

Die finale Gästeanzahl ist dem Veranstalter spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Die Endabrechnung erfolgt mit dieser Anzahl, auch wenn am Veranstaltungstag die tatsächliche Gästeanzahl niedriger liegen sollte. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

16. 7 Stunden Pauschale

Die Pauschalen gelten für 7 Stunden und sind auch dann zu zahlen, wenn kürzer gefeiert wird.

17. Sonstiges

Im Innen- und Außenbereich sind offene Feuer, Feuerwerk und sonstige Pyrotechnik, Konfet-

ti, Reis werfen oder ähnliches strengstens untersagt. Wunderkerzen sind ebenfalls untersagt. Bei Nichteinhalten werden dem Brautpaar zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt. Etwaige Sonder-Reinigungskosten bei besonders schwerer Verschmutzung werden ebenfalls an das Brautpaar weiter berechnet.

Der Golplatz ist nicht Bestandteil der Anmietung / Reservierung. Ein Betreten ohne Erlaubnis des Golfplatzes ist strengstens untersagt. Wir haften nicht für Verletzungen durch „fliegende“ Bälle auf dem Golfplatz. Eltern haften für Ihre Kinder - der Golfplatz und alle dazu gehörigen Rasenflächen sind kein Spielplatz. Bei Nichteinhaltung kann ein Platzverbot des Betreibers ausgesprochen werden. Wird der Golfgras durch das nicht gestattete Betreten beschädigt oder verunreinigt (zum Beispiel durch Absatzschuhe, spielende Kinder, Hunde, Feuerwerk, Konfetti...) wird die Erneuerung / Reinigung in Rechnung gestellt.

Für Fotoshootings auf dem Golfplatz muss eine Genehmigung durch den Betreiber eingeholt werden, dieser gibt dann, wenn möglich freie Zeitslots vor. Dem Betreten des Golfplatzes für ein Fotoshooting muss vorab durch die Location Rosenhof als auch durch den Betreiber Rosenhof eine schriftliche Erlaubnis vorliegen, das Betreten ist nur in Gegenwart eines Platzwartes gestattet, die Zeitfenster des Betretens gibt der Golfclub vor. Kommt es zu einem nicht erlaubten Betreten können Gebühren des Golfclubs anfallen.

Die Umkleiden des Golfclubs sind nicht Bestandteil der Anmietung / Reservierung, die Nutzung ist vorab mit der Location Rosenhof als auch mit dem Betreiber Rosenhof abzusprechen.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Anwendbarkeit des Vertrages gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Gericht, in dessen Bezirk der Veranstalter seinen Sitz hat, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

19. Gültigkeit

Diese Bedingungen sind ab 01.01.2022 gültig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommen.

Stand: 2023